



Projekte zur Förderung der Menschenrechte

Merkblatt für antragstellende Organisationen

Grundlagen der Förderung

Deutschland engagiert sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit. Das Auswärtige Amt stellt dafür Mittel für die Förderung von Menschenrechtsprojekten zur Verfügung, die nach den Vorgaben des deutschen Haushaltsrechts verwendet und abgerechnet werden müssen.

Diese Fördermittel dienen ausschließlich zur Finanzierung von konkreten, zeitlich und inhaltlich begrenzten und definierten Projekten. Die institutionelle Förderung von im Menschenrechtsbereich tätigen Organisationen (etwa durch Übernahme der laufenden Personal- und Betriebskosten) ist nicht möglich. Konkrete Projekte können in Höhe von bis zu 150.000 EUR gefördert werden. Mehrjährige Projekte können grundsätzlich nicht gefördert werden. Jedes Projekt muss unabhängig vom Projektbeginn spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Die Förderung von bereits angelaufenen Projekten ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Thematische Beispiele der Förderung Projekte können sich u.a. an den im Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung genannten Themen orientieren:

Den Acquis der Menschenrechte wahren und ausbauen	Menschenrechtsverletzungen bekämpfen
<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtsschutz angesichts des digitalen Wandels stärken • Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsschutz als gemeinsame Herausforderung angehen • Die Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung, Wohnen, Gesundheit und Nahrung fördern • Menschenrechte im Kontext von Wirtschaft und Handel stärken • Für Medien- und Meinungsfreiheit eintreten • Für individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit eintreten • Für die Gleichstellung der Geschlechter eintreten • Die Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit weiter fördern • Kinderrechte stärken • Für Rechte von Migrantinnen und Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen eintreten • Für Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern eintreten • Die Rechte Älterer stärken • Das Recht auf Bildung fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Rassismus, Antisemitismus und sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekämpfen • Weltweit gegen die Todesstrafe eintreten • Folter und das Verschwindenlassen von Personen bekämpfen • Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bekämpfen • Menschenhandel bekämpfen • Gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen eintreten

Institutionen und Akteurinnen und Akteure des Menschenrechtsschutzes stärken	Rechtsstaatlichkeit sichern
<ul style="list-style-type: none"> • Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume, auch online, schaffen und erhalten, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern unterstützen • Internationale Instrumente, Gremien und Überwachungsorgane sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen stärken • Die Umsetzung der Menschenrechte durch entwicklungspolitische Zusammenarbeit fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Straflosigkeit bekämpfen • Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Strafverfahren stärken • Rechtsstaatlichkeit in Krisensituationen und in fragilen Kontexten als einen wichtigen Beitrag zum Menschenrechtsschutz und zur Friedenssicherung fördern, u.a. in Friedensmissionen • Auf die Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung drängen

Beispielhaft können die Themen wie folgt heruntergebrochen und so für Projektanträge operationalisiert werden:

a) Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Menschenrechtsinstitutionen und Medien, z.B.:

Konkrete Unterstützung von Projektaktivitäten von Menschenrechtsverteidigern;
Förderung von lokalen, nationalen und regionalen Netzwerken;
Schutz journalistischer Arbeit; Förderung der Meinungs- und Pressefreiheit

b) Schutz und Förderung der Rechte von Frauen, z.B.:

Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts; Bekämpfung von Frauenhandel;
Projekte gegen „Ehrenmorde“;
Projekte gegen menschenunwürdige traditionelle Praktiken, z.B. Genitalverstümmelung;
Bekämpfung/Prävention von Gewalt gegen Frauen, auch in bewaffneten Konflikten;
Förderung der Gleichstellung und politischen Partizipation von Frauen

c) Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“

Projekte zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325;
Projekte zur Stärkung der Teilhabe von Frauen in Prävention, Friedensprozessen und Wiederaufbau;
Prävention und Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten

d) Schutz und Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten

Förderung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken Schutz und Stärkung der Menschenrechte von LGBTIQ*-Personen;
Bekämpfung von Gewalt gegen LGBTIQ*-Personen und deren strafrechtlichen Verfolgung;
Förderung der Bildung, des Rechts auf Familiengründung, der Versammlungsfreiheit und des Asylrechts

e) Schutz und Förderung der Rechte von Kindern, z.B.:

Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung;
Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten

- f) Projekte für ein Moratorium der Todesstrafe oder deren Abschaffung, z.B.:
Seminare mit deutschen oder europäischen Expertinnen/Experten;
Unterstützung von Reformen im Justiz- und Gefängniswesen
- g) Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte), z.B.:
Projekte zum Recht auf Wohnen und Wasser;
Projekte zum Recht auf Gesundheit;
Projekte zum Recht auf Bildung

Verfahren

Die Auslandsvertretungen halten ein Formular für die Projektbeantragung bereit. Dieses muss sorgfältig und vollständig ausgefüllt und rechtzeitig zu dem von der Auslandsvertretung genannten Termin eingereicht werden. Ein mehrmonatiger Vorlauf ist einzuplanen.

Der Antrag muss insbesondere einen Finanzierungsplan mit einer detaillierten Auflistung der Projektkosten enthalten. Laufende Kosten der Organisation (Mietkosten, Personalkosten für Stammpersonal) können nicht finanziert werden. Die Organisation sollte möglichst einen Eigenanteil beitragen, Ausnahmen bitte begründen. Der Eigenanteil muss sich auf das Gesamtbudget beziehen und nicht auf spezielle Posten des Finanzierungsplans.

Nach Genehmigung durch die Auslandsvertretung wird ein Zuwendungsvertrag nach deutschem Recht geschlossen.

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis auf dem von der Auslandsvertretung zur Verfügung gestelltem Muster zu erstellen. Die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beantworten gerne weitere Fragen zur Antragstellung und zum Verfahren der Projektförderung.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kiew beantwortet gerne weitere Fragen zur Antragstellung und zum Verfahren der Projektförderung:

- rk-108@kiew.diplo.de (Deutsch/Englisch/ Ukrainisch)